

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0066/2016/BV

Datum:
23.02.2016

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

- 1. Erhöhung des institutionellen Zuschusses für das Heidelberg-Haus in Montpellier um einen einmaligen Sonderzuschuss in Höhe von 5.000 € auf insgesamt 46.530 €**
- 2. Gewährung eines Investitionszuschusses an die Stiftung Sammlung Hassbecker in Höhe von 10.000 Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	10.03.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmt der Erhöhung des institutionellen Zuschusses für das Heidelberg-Haus in Montpellier um einen einmaligen Sonderzuschuss in Höhe von 5.000 Euro für das Festprogramm zum 50jährigen Jubiläum auf insgesamt 46.530 € zu.
Mittel hierfür werden überplanmäßig in Verwaltungszuständigkeit zur Verfügung gestellt.*
2. *Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmt der Gewährung eines Investitionszuschusses an die Stiftung Sammlung Hassbecker in Höhe von 10.000 Euro in 2016 zu.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
institut. Zuschuss für das Heidelberg-Haus Montpellier Ergebnishaushalt	46.530
Investitionszuschuss Finanzhaushalt Stiftung Sammlung Hassbecker	10.000
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz institut. Zuschuss Heidelberg-Haus Montpellier in 2016 im Ergebnishaushalt	41.530
• Überplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr mit Deckung in Verwaltungszuständigkeit	5.000
• Ansatz Investitionszuschuss an die Stiftung Sammlung Hassbecker in 2016 im Finanzhaushalt	10.000

Zusammenfassung der Begründung:

Da das Heidelberg-Haus bereits einen institutionellen Zuschuss erhält, für deren Gewährung der Ausschuss für Bildung und Kultur zuständig ist, muss auch der Sonderzuschuss durch diesen Ausschuss beschlossen werden.

Für die Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von 10.000 € an die Stiftung Sammlung Hassbecker ist ebenfalls der Ausschuss für Bildung und Kultur zuständig.

Begründung:

1. einmaliger Sonderzuschuss an das Heidelberg-Haus in Montpellier in 2016

Das Heidelberg-Haus wird mit einem jährlichen institutionellen Zuschuss in Höhe von 41.530 Euro gefördert. Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat diesen Zuschuss in seiner Sitzung am 28.01.2016 für das Jahr 2016 beschlossen (vergleiche 0458/2015/BV).

Das Heidelberg-Haus in Montpellier feiert im Jahr 2016 sein 50jähriges Jubiläum. Hierzu wurde ein Festprogramm zusammengestellt, das unter anderem eine ‚Deutsch-Französische Woche der touristischen Qualifikation‘, zwei Ausstellungen, ein Liederabend sowie den eigentlichen Festakt im Oktober vorsieht.

Mit Schreiben vom 18.11.2015 (im Kulturredirektorat am 11.12.2015 eingegangen) hat der Verein Heidelberg-Haus in Montpellier e. V. einen Antrag auf Förderung dieses Festprogramms in Höhe von 5.000 Euro gestellt. Die bisherige Kalkulation sieht Gesamtkosten von 40.800 Euro vor. Neben dem Zuschuss der Stadt Heidelberg sollen die Kosten mit Zuwendungen durch die Stadt Montpellier, das Land Baden-Württemberg, das Goethe-Institut sowie durch Spenden und Eigenmittel des Vereins finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zum 50-jährigen Jubiläum einen einmaligen Sonderzuschuss in Höhe von 5.000 Euro zum Festprogramm zu gewähren. Die Mittel werden überplanmäßig in Verwaltungszuständigkeit zur Verfügung gestellt.

2. Investitionszuschuss an die Stiftung Sammlung Hassbecker in 2016

Mit dem Haushalt 2015/2016 wurde wie in 2015 auch im Jahr 2016 der Investitionszuschuss an die Stiftung Sammlung Hassbecker in Höhe von 10.000 Euro beschlossen. Der Investitionszuschuss dient dem Ankauf weiterer Werke aus dem bei den Erben von Herrn Hassbecker und Frau Schulz verbliebenen Sammlungsteil für die Stiftung. Die Stiftung ist dabei verpflichtet, die Werte der zu erwerbenden Werke von unabhängiger Seite begutachten zu lassen.

Der Investitionszuschuss in 2016 in Höhe von 10.000 Euro soll nun ebenfalls gewährt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
		Begründung: Mit der Gewährung von Zuschüssen wird die kulturelle Vielfalt aufrechterhalten. Das qualitätsvolle Angebot wird insbesondere mit dem Ankauf von weiteren Werken der Sammlung Hassbecker gesichert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner